

Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen alle **SPORTINSTANZENBESCHEIDE** ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung gebührenfreier doch kostenpflichtiger Einspruch zum Vorsitzenden des VSG möglich [maßgebend ist nach § 42 RO grundsätzlich das Datum des Poststempels. Der Zugang gilt am dritten Tag nach der Aufgabe als erfolgt: bei Veröffentlichung im MB gilt er mit dem dritten Tage nach der Veröffentlichung als bewirkt].

2. Gegen **URTEILE DES VSG IST INNERHALB** von 14 Tagen nach Zustellung [maßg. siehe 1.] Berufung zum VG-Vorsitzenden möglich.

3. Gegen **URTEILE DES VERBANDSGERICHTES** ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung [maßg.s.1.] Revision zum Vorsitzenden des DHB-Bundesgerichtes, Herrn Dr. Hans-Jörg Korte, Eickhorstweg 43, 32427 Minden möglich. Innerhalb dieser Frist sind darüber hinaus die Einzahlung der Revisionsgebühr in Höhe von EUR 500,00 und eines Auslagenvorschusses in Höhe von EUR 400,00 beim DHB nachzuweisen. Auf die weiteren Formvorschriften aus § 37 RO DHB wird ausdrücklich hingewiesen.

FÜR ALLE EINSPRÜCHE, BERUFUNGEN UND REVISIONEN GILT....

Die entsprechenden Schriften sind von einem Vorstandsmitglied **und** dem Abteilungsleiter zu unterzeichnen. Name und Funktion des jeweiligen Unterzeichnenden müssen in Druckschrift vermerkt sein. Sie müssen einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Der Nachweis über die Einzahlung von Gebühr und Auslagenvorschuss ist beizufügen. Die §§ 37 ff. RO sind zu beachten.

- Einsprüche gegen Entscheidungen der Sportinstanzen - **EUR 30,00**
- Rechtsbehelfe zum HVRP-VSG - **EUR 30,00**
- Berufung zum HVRP-VG - **EUR 50,00**
- Revision zum BG DHB:

EUR 500,00 und EUR 400,00 Auslagenvorschuss = EUR 900,00